

Freitag, den 12. July 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	3	27	10,1	27	9,8	27	9,8	—	15	—	22	—	19	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	4	27	10,1	27	10,6	27	10,7	—	15	—	24	—	19	heiter.	schön.	schön.
	5	27	10,7	27	10,0	27	9,1	—	15	—	25	—	20	heiter.	heiter.	f. heiter.
	6	27	8,8	27	8,8	27	9,2	—	17	—	25	—	18	heiter.	heiter.	Donn.
	7	27	9,7	27	9,7	27	9,3	—	16	—	21	—	19	Nebel.	heiter.	wolk.
	8	27	9,6	27	9,6	27	9,8	—	16	—	20	—	18	Nebel.	wolk.	wolk.
	9	27	9,8	27	10,1	27	10,1	—	16	—	18	—	16	Regen.	trüb.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

**Z. 737.** Concurs = Ausschreibung ad Nr. 7636.  
für die Besetzung der Stelle des ersten Magistratsrathes und Justizärs bey dem  
Stadtmagistrate zu Buccari. (3)

Bey dem Stadtmagistrate zu Buccari im Fiumaner Kreise ist die erste Rathsz- und zugleich Justizärsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden ist, erlediget. Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird hiermit der Concurs bis zum 15. July l. J. ausgeschrieben.

Die Competenten haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Moralität, seither bekleidete Dienste und Verwendung, Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Studien, über vollkommene illyrische, italienische und deutsche Sprachkenntniß, so wie über die gesetzlich vorgeschriebene Wahlfähigkeit zur Ausübung des Civil-Richteramtes auszuweisen und ihre mit diesen Behelfen gehörig instruirten Anstellungsgesuche bey dem k. k. Kreisamte in Fiume zu überreichen.

Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 27. May 1822.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

**Z. 733.** (3) Nro. 5258.  
Die Verpachtung des privilegirten Schiffzuges durch den Prusniger Canal,  
an dem Save-Strome, betreffend.

Am 6. August d. J. wird in der k. k. Kreisamts-Canzley zu Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der dem k. k. Navigations-Fonde gehörige Schiffzug durch den Prusniger-Canal an dem Save-Strome, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, nämlich: vom 1. December 1822 bis letzten November 1828 in Pacht gegeben werden.

Als Ausrufspreis des einjährigen Pachtschiffings wird der Betrag von 756 fl. M. M. angenommen.

Die Bedingnisse, welche dieser Verpachtung zu Grunde gelegt werden, sind:

1) Uebt ist der k. k. Navigationsfond in Krain den, demselben gehörigen vivativen Schiffzug durch den Prufniger-Canal, dann den Genuß der dabey gelegenen, in einer halben Hube bestehenden Grundstücke, nebst sämtlichen auf diesem Terrain befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der Weinschanfsgerechtfame, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Weisbiethenden, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, und zwar: vom 1. December 1822 bis letzten November 1828 in Pacht, und es soll sich diese Pachtung auch auf die Erben des Pächters erstrecken, jedoch eine Afterspachtung nicht Statt finden. Nach Auslauf der bestimmten 6 Pachtjahre hat aber die Pachtung ohne einer Aufkündigung zu erlöschen.

2) Hat der Pächter den bey der Versteigerung als einjährigen Pachtshilling gemachten Meistboth in halbjährigen Fristen anticipativ, nämlich: mit 1. December und 1. Juny jeden Jahrs, soweiß an das k. k. Cameral-Zahlamt zu Laibach, für Rechnung des krainerischen Navigationsfondes bar abzuführen, als er widrigens nicht nur die 5 pctr. Verzugszinsen zu bezahlen haben, sondern der Navigationsfond auch berechtigt seyn soll, den rückständigen Pachtzins executive einzubringen, und auf Gefahr und Unkosten des Pächters eine neue Versteigerung einzuleiten, und den hierbey sich allenfalls ergebenden Abgang aus dessen Vermögen zu erhohlen, ohne daß der Pächter auf den aus einer allfälligen vortheilhaftern Verpachtung sich ergebenden Nutzen einen Anspruch zu machen hätte.

3) Zur Sicherstellung des Pachtshillings und der Erfüllung der übrigen Licitations-Bedingnisse hat der Pächterseher eine Caution mit Eintausend Gulden M. M. entweder im Baren, oder durch eine mit der Pragmatical-Sicherheit ersehene fideiussorische Urkunde, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem am Tage der Licitation bestehenden Kurse zu leisten.

Die Pachtbewerber haben daher am Tage der Licitation vor dem Beginnen derselben der Commission den Beweis, daß sie, im Falle sie Meistbiether bleiben, die Caution zu leisten im Stande seyen, vorzulegen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher das Licitationsprotocoll als Bürge und Zahler des Cautions-Betrages mitzufertigen haben wird.

4) Hat der Pächter die auf der erwähnten halben Hube haftenden landesfürstlichen ordinären und extraordinären Anlagen, so wie die grundherrlichen Gaben nämlich an die Herrschaft Ratschach jährlich an Sackzehent: 1/2 Merling Korn und 1/2 Merling Haber; dann dem Caplane zu Scharfenberg: 1/2 Merling Korn, 1/2 Pfund Spinnhaar, 4 Stück Käse und 8 kr. im Gelde aus Eigenem, und ohne dießfalls am Pachtshillinge einen Abzug machen zu können, zu entrichten und sich mit Ende des Jahrs mit beyden Gattungen über den bezahlten Pachtshilling, als auch über die entrichteten obrigkeitlichen Gaben, bey der k. k. Navigations-Commission auszuweisen.

5) Bleibt es noch ferner bey der durch den bisherigen Pächter besorgten Abnahme und der Berechnung an die Bancal-Administration der erhöhten Mauthgebühre, von den den Strom aufwärts fahrenden beladenen Schiffen, nach dem bestehenden Tariffe, wofür ihm von der eingehobenen Summe eine Gratificas-tion von 10 pEt. belassen wird; so wie bey der, bey stromaufwärts fahrenden

Schiffen, zu verrichtenden Abkreifung der Bollenen, wofür dem Pächter 5 pCt. von den durch die Schiffseigenthümer an andere Aemter geleisteten Zahlungen an Wassermauth als Re-nuneration zugestanden sind.

6) Wird der Zuglohn, während der Dauer der Pachtzeit, so wie es bey der bisherigen Pachtung bestand, für jedes stromaufwärts fahrende Schiff nach dem Betrage der Ladung desselben bestimmt, und dem Pächter gestattet, drey Pfennige vom Centner oder Eimer, und zwey und einen halben Pfennig vom Mäzen; bey den schweren Fruchtgattungen, als: Weizen, Korn, türkischem Weizen und Gerste, dann einen und 1/4 Pfennig vom Mäzen; bey den leichten Getreidgattungen, d. i. Gerste, Haber und Spelt, nebst dem bisher gewöhnlichen Trinkgelde, welches in 5 halben Maß Wein an die Zugrechte, und 17 Kreuzer pr. Schiff für den Pächter besteht, abzunehmen; doch ist es demselben untersagt, eine höhere Gebühr, unter welcher immer für einem Vorwande, abzunehmen; sondern es ist sich genau nach dem Tariffe, welcher zu jedermans Einsicht am Hause anzuhängen ist, zu benehmen.

7) Dagegen hat der Pächter zur Beförderung der Schiffe 4 Stück starke Pferde und 12 Stück starke Ochsen zu unterhalten, und mit diesen, nebst Vergebung zwey guter und fester Seile, den Schiffzug durch den Prusniger Canal mit Sicherheit zu besorgen. Sollte in einzelnen Fällen eine mehrere Spannung erforderlich seyn, so ist auch diese von dem Pächter beyzustellen, ohne dafür einen höhern Betrag, als den in dem vorstehenden § 6. bemessenen Lohn abfordern zu können, weil ohnehin die schwerere Beladung der Schiffe eine höhere Gebühr zur Folge hat.

8) Der Schiffzug wird durch den Pächter mit der vorgeschriebenen Anzahl Viehes von der Ausmündung des Canals bis zu dem gemauerten Aevarial-Hause sogestaltig vorgenommen, daß, ohne dem Vieh ein Futter zu reichen, im Sommer, d. i. von Georgi bis Michaeli, damit das Vieh nicht geschwächt werde, 5 Schiffe, und im Winter, d. i. von Michaeli bis Georgi, 4 Schiffe nacheinander, und nach einer zweyständigen Fütterung wieder 5, oder respective 4 Schiffe gezogen werden.

9) Bey großem Wasser, wenn nämlich die bestimmte Höhe überschritten wird darf, zur Vermeidung aller Gefahr von der Pachtung, kein Schiff durch den Canal gezogen werden. Diese bestimmte Höhe ist, wenn der sogenannte schwarze Felsen, der sich dem Prusniger Wohngebäude gegenüber am jenseitigen Ufer befindet, durch das Wasser bedeckt wird.

Ueberhaupt wird es die Sache des Pächters seyn, so zu handeln, daß von Seite der Schifflente keine gegründete Klage geführt werden könne, weil der Pächter für jedes, durch seine eigene Nachlässigkeit, oder durch die Schuld seiner Knechte, die er stets nüchtern zu erhalten hat, veranlaßte Unglück verantwortlich bleibt, und zum Schaden-Ersatz von dem Beschädigten ohne Anspruch oder Regreß bey dem höchsten Aevarium verhalten werden wird.

10) Wird gleich nach erfolgter Genehmigung der Pachtversteigerung und vor Antritt der Pachtung der Befund des Zustandes der Gebäude und der Grundstücke

commissionaliter inventarisch genau aufgenommen und beschrieben, und ein Exemplar davon dem Contracte angeschlossen werden, und es werden jene Baugebrechen, deren Herstellung nicht den Pächter trifft, auf Aerial-Kosten gehoben werden, um die ganze Realität in dem gehörigen Stande zu übergeben; dagegen müssen aber nach Auslauf der Pachtzeit die dem Pächter im guten Stande ordentlich übergebenen Navigations-Gebäude, in soweit es nicht die Sarta tecta betrifft, in dem nämlichen Zustande wieder abgetreten werden; jedoch liegt es dem Pächter ob, die nöthigen Reparationen der Fenster, Reiber, Ofenthüren, Zimmerthüren, Schlösser 2c. aus Eigenem zu bestreiten, ohne auf einen dießfälligen Ersatz Anspruch machen zu können.

Was über die Reparationen der Fußböden, Defen, Bedachungen, dann die Arbeiten im Fußbette, wie auch die Herstellung der Canäle, Uferdecken, Skarpenmauern und Treppelwege betrifft, so fallen solche dem Navigationsfonde zur Last.

11) Dem Pächter wird zur Pflicht gemacht, die Waldung zu Prusnig bestmöglichst wieder in Aufnahme zu bringen, und zu cultiviren; daher hat derselbe alles Buchen-, Birken- und anderes geringere Bauholz, nach Vorschrift des höchsten Waldpatentes, aus gedachtem Waldantheile gänzlich auszuholzen, und Statt dessen auf die Pflanzung einer Schwarzwaldung, vorzüglich der Rothlerchen, den Bedacht zu nehmen, die Besamung nach und nach durch die zu Prusnig zu haltenden Knechte an den von andern Arbeiten freien Tagen unter eigener Aufsicht zu bewerkstelligen, für die Hindanhaltung aller Devastirung bey dem Anfluge der Rothlerchen zu sorgen, und über den besagten Waldantheil, und das darin durch die zu pflegende Cultur anwachsende Holz als ein Eigenthum des Navigationsfondes fortan sorgfältigst zu wachen.

Es steht indessen dem Pächter frey, nach dem Beispiele des bisherigen Pächters, das erforderliche Brennholz aus den Waldungen der Herrschaft Ratschach, gegen Entrichtung eines jährlichen Waldzinses, aus Eigenem zu beziehen oder anderswoher zu erkaufen.

12) Soll der Pächter befugt seyn, im Falle einer von der politischen Behörde verfügten Schiffahrtseinstellung, einen angemessenen Nachlaß an dem Pachtzinse, pro rata temporis der andauernden Sperre, vom Navigationsfonde anzusprechen; außer dem aber solle er in keinem Falle, irgend einen Nachlaß des Pachtshillinges oder eine Entschädigung zu fordern berechtigt seyn.

13) Ist es die Pflicht des Pächters, jedes ihm selbst bekannte oder durch die Schiffeute in Erfahrung gebrachte Navigations-Gebrechen an den Treppelwegen, Skarpen, Uferverkleidungen, Streifbäumen, dem Navigations-Commissär sogleich bekannt zu machen, diesem im nöthigen Falle bey Auszahlung der Arbeiter bey dem Canal und Strome und sonstigen Vorfällen willig und dienstentsprechend an die Hand zu gehen, und bey den in Prusnig sich ergebenden Navigations-Arbeiten, den Baubeamten ein Zimmer sammt Bett, und den alldort arbeitenden Handlangern und Meisterschaften einen angemessenen Ort zur Schlafstelle, mit dem erforderlichen Stroh, dann zur Aufbewahrung des Schanzzeuges und der sonstigen Requisitionen, einen mit guter Sperre versehenen Keller unentgeltlich einzuräumen. Sollte es in der Folge nothwendig befunden werden, einen Navigations-Commissär

für oder einen Wegmeister in Prusnig anzustellen, so wird sich von Seite des Pächters vorbehalten, für denselben die erforderliche Unterkunft, entweder durch Aufstellung eines Stockwerkes auf das gegenwärtige Wohngebäude, oder durch Zubauung einer eigenen Wohnung auszumitteln.

14) Die auf dem Treppenwege längs dem Canale nach einem großen Wasserstande mehrmahl nothwendige Aufschotterung und Aufhackung des Eises, hat der Pächter durch eigene Leute, ohne Anspruch auf eine Vergütung, selbst vorzunehmen, die dort erforderliche Abräumung aber wird auf Kosten des Navigationsfondes bewerkstelliget werden.

15) Nach abgehaltener Licitation und vom Pächtersteher gefertigten Anbothe, wird ein weiterer Anboth nicht mehr angenommen. Uebrigens wird sich vorbehalten, den künftigen Pächter durch alle politischen Zwangsmittel zur Erfüllung seiner Contractsverpflichtungen zu verhalten, dagegen soll es ihm aber auch frey stehen, alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können erachten sollte, im Rechtswege gegen das höchste Avarium, respectue gegen den krainerischen Navigationsfond geltend zu machen.

16) Wird zur Giltigkeit der Versteigerung von Seite des k. k. Navigationsfondes die Genehmigung des k. k. Suberniums ausdrücklich vorbehalten, welches zur Folge hat, daß nach Einlangung dieser Genehmigung mit dem Pächtersteher der Contract, wozu er auf seine Kosten den classenmäßigen Stempel bezuzustellen hat, nach den gegenwärtigen Bedingnissen abgeschlossen werden wird, jedoch wird sich ausdrücklich bedungen, daß der Meistbiether von seinem bey der Versteigerung gemachten Anbothe keineswegs mehr abstehen könne.

17) Zum Ausrufspreise des einjährigen Pachtzinses wird der dermalige Pacht schilling von 756 fl. M. M. angenommen.

18) Wer für einen Dritten licitiren will, hat sich mit einer legalen Vollmacht hierzu auszuweisen, und diese Vollmacht bey der Licitations-Commission einzulegen. Laibach den 25. Juny 1822.

---

**Nemliche = Verlautbarungen.**

**Z. 743. Fuhrwesens = Licitations = Ankündigung. Nr. 2547.**

(3) Von der k. k. illyrischen Tabak = und Stämpelgefälls = Administration zu Laibach wird hiemit kund gethan, daß bey ihr im Amtsgebäude auf dem Schulplaze No. 207, den 8. August d. J. um 10 Uhr Vormittags zur Verführung des gesammten Tabakbedarfs zu Laibach, aus der k. k. Gefälls = Fabrik zu Fiume in das hierortige Hauptmagazin, dann der sonstigen Erfordernisse, so wie von da nach Fiume zurück, für den Zeitraum eines Jahres nämlich vom 1. November 1822, bis Ende October 1823, die Licitation mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Hiezu werden diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen vermögen, mit dem Beysaße vorgeladen, daß jeder Licitant gehalten sey, sich über die Fähigkeit, die bestimmte Caution leisten zu können, mit legalen Documenten auszuweisen, und vor Anfang der Licitation ein Reugeld von Einhundert Gulden M. M., ohne welches Niemand zur Licitation zugelassen wird, zu erlegen, welches dem Bestbiether an der gleich bey erfolgter Ratification

des Licitations-Protocolls zu erlegenden Caution von Eintausend Gulden W. W., entweder bar, oder aber fideiussorisch, im letzten Falle vermittelt Beybringung einer auf den Cautionsbetrag in Conventions-Münze ausgefertigten pragmaticalisch versicherten Caution=Urkunde eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach dem Schlusse der Licitation rückgestellt werden wird.

Die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur eingesehen werden, und wird hier noch beygefügt, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Licitationsprotocolls verbindlich, und zurück zu treten nicht mehr berechtigt sey, dann, daß nachträgliche Offerte zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Laibach den 2. July 1822.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 753.

Real-Feilbietungs-Edict.

Nro. 979.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Oweß, zu Eichenthal im Bezirke Gitsch, wider Johann Dollenz zur Weirelburg, wegen 60 fl. Zinsen und Kosten, die executiv Feilbietung dessen, zu Stadt Weirelburg eindienenden Ackers Adoline bewilliget worden sey, und zuerst am 20. August, dann am 20. September und endlich am 21. October l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, werde vorgenommen werden, doch könne der Acker erst bey der letzten Feilbietung unter seinem Schätzungswerthe von 280 fl. hindan gegeben werden.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 4. July 1822.

---

3. 740.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria und Johann Frank, von Prem, in die Feilbietung der, dem Andre Smerdu, vulgo Ivanko zu Prem, gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urbar. Nro. 18 dienstbaren, und auf 630 fl. gerichtlich geschätzten 1/2tel Hube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 52 fl. 29 kr. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu 3 Termine, als auf den 31. July, 31. August, und 30. September l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls die gedachte Hube weder bey der 1ten noch 2ten Tagssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3ten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation in die Gerichtsanzley zu Prem zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 30. May 1822.

---

3 741.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hier mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Ballentschitsch, Postmeister zu Feistritz, in die Feilbietung der, dem Marco Domladisch zu Dornegg gehörigen, der Herr-

schaft Adelsberg sub Urb. Nro. 617 dienstharen, und auf 993 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., im Wege der Execution gemilliget und hierzu 3 Termine, als auf den 31. July, 31. August und 30. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Dornegg mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation nach Dornegg zu erscheinen hies mit eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 6. Juny 1822.

Z. 742.

E d i c t.

ad Nr. 390.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Michael Reinhard, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattinn Anna, zu Adelsberg, in die neuerliche gebethene Feilbietung der, dem Jacob Frank, unter dem Dorfe Prem gehörigen, der Herrschaft Prem sub Act. Z. 41 zinsbaren, und auf 520 fl. gerichtlich geschätzten halben Untersaß oder 1/2 Hl Hubtheils, wegen schuldigen 327 fl. 17 kr. 2 dl. c. s. c., im Wege der Execution gemilliget, und hiezu 3 Termine, als auf den 31. July, 31. August, und 30. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtscauzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem 3. auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation in dieser Gerichtscauzley zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 16. Juny 1822.

Z. 738.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 14. April l. J. in Wolfsbach sub Haus Nr. 3 verstorbenen Grundbesizers Johann Dzepek, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 13. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigen der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Münkendorf den 2. July 1822.

Z. 726.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen des Andreas Modek, Vormundes des Johann Modek, Erbe seines Vaters gleiches Namens, in die Reasumirung der durch Bescheid dd. 10. April 1817 bewilligten executiven Feilbietung der, nun dem Anton Tschentschar, als

Vermögensüberhaber des Georg Eschentschar, von Zirknitz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 369 diensbaren Drittelhube, in Zirknitz wegen schuldigen 138 fl. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Licitations tagsakungen, und zwar die erste auf den 25. July, die zwerte auf den 22. August, und die dritte auf den 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh, in loco Zirknitz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der 1. noch bey der 2. Tagsakung weder um die Schätzung pr. 200 fl. noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Juny 1822.

Z. 746.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden mit Bewilligung der wohlh. k. k. äykr. Domainen-Administration in der dortigen Amtscanzley die, zur k. k. Staatsherrschaft Landstrafz gehörigen Fischereyen im Gurkflusse, und in den Bächen Oberch, Studena und Ratschima, auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. November 1822 bis hin 1828, in Pacht versteigert werden.

Wozu nun Pachtlustige hiermit mit dem Bemerkem eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstrafz am 19. Juny 1822.

Z. 761.

(2)

Am 18. d. M. und die folgenden Tage, werden in dem Hause Nr. 194 in der Salendergasse verschiedene Verlaßeffecten des Herrn Anton Gollmayr, als Kästen, Sessel, Sophen, Wäsche, Zinn, Uhren, 1 Wagen- und Pferdgeschirr, dann sonstige Einrichtungsstücke, in der Früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, gegen bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen eineladen sind.

Z. 730.

(3)

Im Hause Nr. 49, am Marienplatz, ist ein geräumiges trockenes Magazin, welches auch zum Weinkeller verwendet werden kann, täglich in Bestand auszugeben. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 287 auf dem Marktplaze.

Z. 734.

N a c h r i c h t.

(3)

Den verehrten Kunstfreunden macht der Unterzeichnete die ergebene Anzeige, daß er künftigen Monath August seine weitere Reise nach Italien antreten, und nur bis Ende July Aufträge in seinem Kunstfache übernehmen werde. Er glaubt diese Anzeige nöthig, um durch verspätete Bestellungen nicht gehindert zu seyn, mit der ihm eigenen Präcision den Wünschen derjenigen zu entsprechen welche ihn während seines kurzen Hiefeyns noch mit ihrem Zutrauen beehren wollen. Laibach am 3. July 1822.

S c h m i d t,

Historien-, Portrait- und Landschafts-Mahler,  
wohnt am St. Jacobs-Plaz Nro. 148 im ersten Stock vorwärts.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 749.**

**Verlautbarung**  
des k. k. illyrischen Guberniums.  
Prämien-Vertheilung.

**Nr. 7802.**

(2) Zur Vertheilung der für die schönsten durch die Avarial-Beschäler erzeugten Hengste und Stuten-Fohlen bestimmten Prämien sind heuer folgende Tage und Stationen bestimmt worden, als:

Im Laibacher Kreise: Krainburg am 21. September.

Im Adelsberger Kreise: Adelsberg am 18. October.

Im Neustädter Kreise: Neustadt am 31. August.

Im Villacher Kreise: Villach am 27. September.

Puffarnitz am 29. September.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 28. Juny 1822.

**Joseph Graf Sweerts-Sporck,**  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

**Z. 755.**

(2) **K u n d m a c h u n g**

**Nr. 5374.**

für die Straßhaus-Aufscher am hiesigen Castell muß, vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 21. v. M., Nr. 7296, neue Montour beygeschafft, und deren Beyschaffung im Licitationswege bewirkt werden.

Dem zu Folge wird die dießfällige Minuendo-Versteigerung auf den 22. d. M. festgesetzt.

Wovon die Kundmachung mit dem Beysaze hiermit geschieht, daß diejenigen, welche die Lieferung der hierzu benöthigten Artikel und die Verfertigung der Montour zu übernehmen wünschten, am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags, in dieses Kreisamt zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. July 1822.

**Z. 729.**

**K u n d m a c h u n g.**

**Nr. 5433.**

(3) Ueber eingeholtte hohe Bewilligung des k. k. Guberniums vom 5. April l. J., Nro. 3772, werden bey der Stadtpfarrkirche und dem Pfarrhofe zu St. Jacob in Laibach mehrere bedeutende Reparationen vorgenommen, und die dießfälligen Arbeiten und Lieferung des benöthigten Materials, wie auch die, die Gemeinde betreffende Frohne, im öffentlichen Licitationswege demjenigen überlassen werden, welcher dieselbe zu bewirken um die wohlfeilsten Preise sich herbeylassen würde.

Dem zu Folge wird die dießfällige Minuendo-Versteigerung auf den 15. d. M. bey diesem k. k. Kreisamte festgesetzt, wozu nun alle diejenigen, welche die Lieferung einer oder der andern Professionisten-Arbeit oder des Maurer- und Zim-

(Zur Beylage Nro. 56).

manns. Materials zu übernehmen wünschten, hiermit eingeladen werden, am besagten Tage, um 9 Uhr Vormittags, in der Canzley dieses Kreisamtes zu erscheinen.  
K. K. Kreisamt Laibach am 1. July 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 728.

(2)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenfistung in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der krainerisch-ständischen Avarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 386.

(2)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lufeschig, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der auf dem, auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Lufeschig, umgeschriebenen Hause sub. Cons. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, haftenden Sapposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König ausgestellten, auf Joseph Huber v. Hubensfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschitsch, als vom Franz Sigmund Kem, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldschweines dd. 6. September 1769 intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et int. h. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens die Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

3. 38.

(2)

Nr. 7001.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betreffender Abhandlungsbehörde bey dem Umstande, als der am 4. Jän. 1811 allhier im Franciscaner-Kloster verstorbene Knecht und patentirte Invalide, Primus Koschier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt

find, allen jenen, welche auf dessen Intestatverlass einen Erbanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Kundmachung, soweiß bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

z. Z. 44.

(2)

Nr. 7143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Galo, Erbe des seligen Joh. Caspar Galo, als Fideicommissbesitzer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen  $3\frac{1}{2}$  prc. krainer. Aerial-Obligation ddo. 1. November 1789, No. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Caspar Galo lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Bittstellers diese Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1821.

z. Z. 39.

(2)

Nr. 7027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstande, als der allhier im Civil-Exitale am 28. Jänner l. J. verstorbene Priester Johann Venier, zwey, unwissend wo befindliche, Brüder rückgelassen haben soll, diesen Letztern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbanspruch auf den Intestat-Nachlaß dieses Erblassers soweiß binnen der von dem Gesetze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Ausschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

z. Z. 1009.

(2)

Nr. 5229.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Zerschmorig Edlen v. Löwengreif, der Maria Anna de Grandi, und Caroline v. Chauß, beyde gebornen v. Löwengreif, des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators ad actum der Franz Xaver Zerschmorig v. Löwengreif'schen Kinder, Anna, Catharina und Franz, väterlich Alphons Hanibal, und schwesterlich Josepha Zerschmorig v. Löwengreif'schen Erben, dann desselben Dr. Maxim. Wurzbach, qua Cessionairs des Herrn Johann Carl Edlen v. Löwengreif, schwesterlich Josepha Zerschmorig v. Löwengreif'schen Miterbens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Frn. Franz Rudolph Freyh. von Wolfensperg an den Herrn Alphons Hanibal Zerschmorig Edlen v. Löwengreif, unterm 25. August 1771 über die Schuldsomme von 3200 fl. ausgestellten, am 24. Dec. 1771 auf die Herrschaft Ponovitsch und das Fideicommissgut Burgstall intabulirten Urkunde befindlichen landtäfelichen Intabulations-Certificats gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche dießfalls, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, das, auf vorgedachte Schuldurkunde befindliche landtäfeliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. September 1821.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 751.**

Vicitations-Edict.

ad Nr. 814.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Ignaz Rabitsch'schen Puppillen-Vormünder in den versteigerungswaisen Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen zu Kropp sub No. 6 liegenden Hauses sammt dabey befindlichen kleinen Garten, im Schätzungswerth pr. 600 fl., eines Holzantheil's, im Schätzungswerth pr. 25 fl., der Wirthschaftsgebäude, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., und des Ofeneuers in der Schmiedhütte u Pungart mit 5 Nägelschmiedstöcken und 3 Kohlbehältnissen, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Vicitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. Juny, die zweyte auf den 22. July, und die dritte auf den 25. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Beyfage festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der 3. Tagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Maria Hauptmann, Johann Mulley, Ursula Rabitsch, Joseph Hauptmann, Andreas Schlieber, Andreas Schaller, Maria Pibrouz, als Überhaberinn des Thomas Pibrouz'schen Vermögens, Martin Rabitsch, Joseph Suppan, Georg Jeglitsch, Anton Praprotnig, und die Andrá Schannig'schen Erben zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen. Die Vicitationsbedingnisse können sowohl täglich, als bey der Vicitation bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. May 1822.

**Anmerkung.** Nachdem bey der ersten Vicitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 22. July 1822 zur zweyten Vicitation geschritten.

**3. 750.**

E d i c t.

ad No. 509.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Jabel, von Wald, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Jacob Suppan, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Grilz von Scherounitz gehörigen, wegen richtig gestellten 86 fl. 20 kr., mit Pfandrecht belegten, auf 55 fl. gerichtlich geschätzten, aus 1 Pferde, 2 Kühen, 2 Schwein, dann eines Wagens bestehenden, beweglichen Gütern gewilliget und es seyen zur Vornahme derselben 3 Vicitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 10. August und die dritte auf den 29. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Scherounitz mit dem Beyfage festgesetzt worden, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Juny 1822.

**3. 754.**

Anmeldungs-Edict.

No. 994.

(2) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Gesuch Joseph Kaufweg's bedingt erklärten Erben, zur Erhebung allfälliger Passiva nach dessen am 31. März v. J. zu Greifenberg (Berch) verstorbenen Eheweibe Margaretha, gebornen Finz, der 24. l. N. bestimmt worden, an welchem Tage sie um 9 Uhr Vormittags werde vorgenommen werden.

Gläubiger oder Erben gegen das dießfällige Verlassvermögen, mögen ihre Ansprüch'e sogleich bis dahin hier geltend machen, als sich sonst die Erstern die Folgen des S.

814. b. G. B. selbst bezumessen haben werden, und der Verlaß denen eingantwortet werden wird, welchen er nach Gesetzen gebührt.

Bezirksgericht Weirelberg am 4. July 1822.

3. 745.

**Verlautbarung.**

(2)

Mit Bewilligung der Wohlthätigen k. k. illirischen Domainen-Administration werden an nachbenannten Tagen Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschafft Landstrah nachstehende ihr eigenthümlich gehörigen Jugend- und Wein- Zehente, dann Bergrechte und Zinsweine, in sechsjährigen Pacht, das ist vom 1. November 1822, bis hin 1828 versteigert werden, als:

Am 16. September 1822.

Die Weinzehente sammt Bergrechten von Weinberg bey Urch, Wutschaberg, Tschelenig, Wischna-Gora, Birnberg, Raschivorch, Tschelle, Anzenberg (Hrovashka-Gora), Turmannsberg, Nuksdorf, Ober- und Unter-Wotschberg, Glubotschitsch, Kreuz, Gundaberg, St. Georgenberg (Seitschke), Ponique- und Savodeberg, Odenschloß (Starigrad), Vinarberg, Osterzberg, Schernberg, dann der bloße Weinzehent von Steingraben, der 116 Weinzehent in Oberfeld und der 113 Weinzehent in der Pfarre heil. Kreuz nächst Landstrah, und endlich die bloßen Bergrechte von Elinovig, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Gadowapetsch, und Gasigberg.

Am 17. September 1822:

Der Gut Preshegger Schlastrunkwein, dann die Zinsweine von Zirie, Nauno, Smednig, Schabieg, Dobrava, Langenarch, Visofka, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Buchdorf, Unternberg, Zellenig, Kerstelle, Kerstdorf, Osterz, Werlog und Premagoug, und endlich sämtliche zu dieser Staatsherrschafft gehörigen Jugendzehente.

Pachtlustige werden demnach an obbestimmten Tagen zu diesen Pachtversteigerungen hiermit mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Urigens werden die betreffenden zehent-, berg- und zinsweinpflchtigen Grundholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorchriftmäßigen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente, Bergrechte und Zinsweine ohne weiters den Erbschern in Pachtgenus überlassen werden würden.

Verw. Amt der k. k. Staatsherrschafft Landstrah am 19. Juny 1822.

3. 752.

**Verlautbarung.**

ad Nro. 417.

(2) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponevitsch wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche an nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem zu Urschische verstorbenen Bauer Valentin Posharscheg, und

ad b) nach dem Martin Kovitsch, gewesenen Bauer und Grundbesitzer zu Unterhöttitsch, am 9. July l. J. Vormittags um 10 Uhr; dann

ad c) nach dem Georg Allaus, gewesenen Bauer, von Zirkusche, und

ad d) nach der Maria Vernouscheg, von Unterhöttitsch,

am 18. July l. J. Vormittags um 10 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauff dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach bergelegt, und das Verlassvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt. Bezirksgericht Ponevitsch am 18. Juny 1822.

3. 720.

**Edictal-Vorladung**

(3)

womit nachstehende, unbeyugt abwesende Reserve-Männer der Bezirk. Obrigkeit Rad-

mannsdorf aufgefordert werden, sich binnen 3 Monathen soaemlich persönlich vor ihre ge-  
nannte Obrigkeit zu stellen oder sich sonst über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widri-  
gens dieselben nach dem Abwanderungspatente behandelt werden würden.

N a m e n.	Wohnort.	N <sup>o</sup> .	Pfarr.
Jacob Finschniger Paul Ermann	Scherounitz Steinbüchel	8 33	Rodein zu Bresniz Steinbüchel
Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 26. Juny 1822.			

3. 723.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung  
und Abhandlung nachstehender Verlässe folgende Tagsetzungen bestimmt worden, als:

a) der 22. July l. J., nach dem in Zirkniz vor mehreren Jahren verstorbenen Lu-  
cas Melinda, nach dem in Murnitz vor 14 Jahren ab intestato verstorbenen Ant. Udoutsch,  
und nach dem vor 18 Jahren in Zirkniz ab intestato abgelebten Georg Mikolitsch.

b) der 23. July l. J., nach dem im Jahre 1809 mit Hinterlassung eines Testamen-  
tes in Scherauniz verstorbenen Jacob Rok, nach dem am 12. April 1822 in Koschale  
ab intestato abgestorbenen Stephan Modesz, dann nach dem vor mehreren Jahren in Murnitz  
abgelebten Joseph Ferneitschitsch.

c) der 24. July l. J., nach dem in Märtensbach verstorbenen Lucas Beyer, und nach  
dem eben auch in Märtensbach vor 11 Jahren mit Testament verstorbenen Martin Ko-  
schanz, dann nach dem am 26. März 1822 in Flekdorf mit Testament verstorbenen Jo-  
hann Moll.

d) der 29. July l. J., nach dem vor 9 Jahren in Oberloitsch verstorbenen Gregor  
Serina, dann nach dem am 21. Februar l. J. in Oberdorf verstorbenen Barthelma  
Moll, und nach dem vor 20 Jahren in Mirtensbach verstorbenen Blas Kundate, und  
nach dem vor 18 Jahren in Scherauniz verstorbenen Lucas Hribar.

e) der 30. July l. J., nach dem vor mehreren Jahren in Zirkniz verstorbenen  
Matthias Wisar, nach dem am 21. Jänner 1822 in Godowitz verstorbenen Lucas Wren-  
tschitsch, nach dem am 15. Jänner 1804 in Grabovo verstorbenen Matthäus Zemez, und  
nach dem am 12. April 1822 in Oberdorf verstorbenen Blas Gostiska.

f) der 31. July l. J., nach im Jahre 1804 in Ullava verstorbenen Matthias Hei-  
bar, ferner nach dem im Jahre 1819 in Scherauniz abgestorbenen Jacob Koroschesz,  
dann nach dem in Unterseedorf verstorbenen Paul Sparndlek, und nach dem am 11.  
May l. J. in Godovitch abgelebten Lucas Veshkoviz.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle jene, welche an dem einen oder  
dem andern dieser Verlässe was immer für Ansprüche, ent weder als Erben oder Gläubig-  
er haben, oder welche dazu et was schulden, aufgefordert, soeemlich an dem zur Liquidirung  
und Abhandlung desselben bestimmten Tage, vor diesem Berichte um 9 Uhr Früh zu er-  
scheinen und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig darzuthun, oder aber ihre Schul-  
den anzugeben, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingantwortet und  
gegen die Schuldner im Rechtswege einzuschritten werden würde, die sammeligen Gläu-  
biger aber sich die Folge des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Juny 1822.

3. 722.

**Vorladungs-Edict.**

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Thurn und Kaltenbrunn wird den nachbenannten, unbekannt wo sich befindlichen Individuen bedeutet, daß sie sich bis Ende December d. J. so gewiß zum Bezirke zu stellen haben, als im Widrigen sie nach dem Auswanderungspatente vom 10. August 1784, und andern gegen die unbefugt abwesenden ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Laibach am 1. Juny 1822.

Köpfe.	N a m e n der Abwesenden.	Geburtsort.	Pfarr.	Haus-Nr.		Stand.	Eigenschaft.
				Haus-Nr.	Alter.		
1	Thom. Schusterschütz	St. Michael	Jeschja	12	18	ledig	Consc. Fl.
1	Barthelmä Schager	Zaror	Pipoglou	29	22	—	—
1	Martin Sidel	Sallech	Mariafeld	20	19	—	—
1	Johann Widmar	Aussiergoritz	Bresovitz	33	24	—	Reserve-Fl.
1	Jacob Dujak	Waltisch	Maria Verk.	37	24	—	Rekr. Fl.
1	Matthias Sentscher	Podmolnig	Costru	21	21	—	Reserve-Fl.
1	Thomas Kumar	Sallech	Mariafeld	11	20	—	—
1	Jacob Dimnig	do.	do.	27	21	—	Rekr. Fl.
1	Andre Saverschnig	Galerje	Dobrava	18	30	—	o. Paß abw.
1	Joseph Schinkus	Eduiza	do.	21	26	—	—
1	Matthäus Wisjak	Dobrava	do.	36	29	—	—
1	Paul Koritnig	Plaschuzza	Bresovitz	3	31	—	—
1	Johann Klirr	Gleinig	Maria Verk.	3	16	—	—
1	Simon Saiz	Unterschischta	do.	51	17	—	—
1	Joseph Koschenina	do.	do.	64	35	—	—
1	Franz Stroy	Orle	Rudnig	5	21	—	Landw. Fl.
1	Martin Porenta	do.	do.	11	25	—	o. Paß abw.
1	Matthias Jersch	Pipoglou	Pipoglou	4	36	—	—
1	Matthäus Kastellig	Parze	do.	11	27	—	—
1	Joseph Schidan	Wesnig	Costrou	14	23	—	—
1	Matthäus Mahrn	do.	do.	17	24	—	—
1	Ferni Partl	do.	do.	18	27	—	—
1	Martin Parsl	do.	do.	18	22	—	—
1	Michael Schager	do.	do.	21	26	—	—
1	Lucas Garbais	St. Paul	Pipoglou	12	31	—	—
1	Andre Koschak	Polmounig	Costrou	4	37	—	—
1	Martin Koschak	do.	do.	4	35	—	—
1	Johann Koschak	do.	do.	4	28	—	—
1	Joseph Wraper	Costrou	do.	12	23	—	—
1	Johann Köber	Wisovitz	St. Peter	53	22	—	—
1	Matthäus Poddier	do.	do.	57	22	—	—
1	Martin Thomann	Oberbruscha	do.	1	30	—	—
1	Martin Ingolitsch	Stexhansdorf	do.	22	25	—	—
1	Johann Dimnig	Claxpe	Mariafeld	1	24	—	—
7	Andre Dimnig	do.	do.	2	25	—	—
1	Andre Frihar	do.	do.	17	24	—	—
1	Johann Marinka	do.	do.	26	29	—	—

Köpfe.	N a m e n der Abwesenden.	Geburtsort.	Pfarr.	Nr. h.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
37	Andre Saiz	Oberkaschel	Mariafeld	17	29	ledig	ohne Paß abw.
1	Andre Mehle	do.	do.	22	42	—	—
1	Franz Mehle	do.	do.	22	36	—	—
1	Nathias Mehle	do.	do.	22	35	—	—
1	Blasius Mehle	do.	do.	22	19	—	—
1	Matth. Jarantschitsch	do.	do.	28	23	—	—
1	Johann Wehlay	Unterkaschel	do.	7	30	—	—
1	Franz Wehlay	do.	do.	7	23	—	—
1	Thomas Presetnig	do.	do.	25	47	—	—
1	Joseph Saiz	do.	do.	26	24	—	—
1	Sebastian Michely	Vaase	St. Helena	7	32	—	—
1	Nathias Proscheg	do.	do.	14	21	—	—
1	Johann Schuster	Podgrad	Eustthal	7	22	—	—
1	Georg Karenz	do.	do.	8	23	—	—
1	Gregor Smreiz	Salloch	Mariafeld	16	19	—	—
1	Johann Drager	Untersadobrova	do.	2	22	—	—
1	Georg Janesch	do.	do.	5	25	—	—
1	Egidius Saiz	Obersadobrova	do.	10	20	—	—
1	Georg Loschar	Sneberje	do.	25	21	—	—
1	Johann Schuster	Obergamling	St. Martin	9	31	—	—
1	Georg Rebul	do.	do.	19	27	—	Ref. Flüchtl.
1	Joseph Peterlin	Mittergamling	do.	6	24	—	ohne Paß abw.
1	Georg Schager	Untergamling	do.	5	28	—	—
1	Georg Schager	do.	do.	21	23	—	—
1	Anton Wedeng	Ischernutsch	Ischernutsch	4	23	—	—
1	Caspar Dobrauz	do.	do.	25	25	—	—
1	Valentin Podworscheg	Gmaina	do.	3	19	—	—
1	Lucas Knes	Zesch	do.	7	22	—	—
1	Johann Wanko	Beisheid	St. Jacob	14	17	—	—
1	Martin Voglar	do.	do.	27	20	—	—
1	Lorenz Presetnig	Zeschza	Zeschza	20	25	—	—
1	Georg Sattler	Kletsche	do.	4	26	—	—
1	Joseph Sever	do.	do.	13	27	—	—

70

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 10. July 1822.

Ein nieder = österreicher Mehzen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 40	kr.
		Kukuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	— " —	"
		Gersten. . . . .	1 " 30	"
		Hiers . . . . .	2 " 44	"
		Haiden. . . . .	2 " 9	"
		Haber . . . . .	1 " 12	"



**Rechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 757.**

**Verlautbarung.**

**Nro. 7343.**

(1) Die k. k. österr. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung der Wegmauth an dem alten Schranken zu Friesl, so wie des Weg- und Brückenmauthgefäß zu Möttling in Unterkrain, auf die Dauer vom 1. September l. J., bis letzten October 1824, neuerliche Versteigerungen, und zwar für die erste Station am 12. August l. J. Vormittags, in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes Friesl — und für die zweite Station am 10. August Vormittags, in der Canzley des k. k. Salzamtes zu Neustadt in Unterkrain, werden vorgenommen werden.

Wozu an die Pachtlustigen die Einladung mit dem Besage ergeht, daß hiesfür die nächstlichen Pachtbedingnisse zum Grunde und die gleichen Ausrufspreise wie bey der frühern Versteigerung festgesetzt werden.

Laibach am 9 July 1822.

In Erfrankung des Herrn Subernialraths,

**C u r t e r.**

**Krensdorf.**

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 756.**

**Feilbietungs-Edict.**

**Nro. 493.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird, in Folge Ersuchschreibens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Battistik, wider Matthäus und Johann Habbe, von Oberlaibach, wegen schuldigen 250 fl. M.M. sammt 5 pcto. Zinsen seit 4. Juny 1820, dann 15 fl. 49 kr. Executionskosten von dem bemeldeten k. k. Stadt- und Landrechte, in die executive Feilbietung des, in die Execution gezogenen Mobilarvermögens der Schuldner, bestehend in einigen Zimmereinrichtungsstücken, dann der, dem Matth. Habbe eigenthümlichen, der Herrschaft Voitsch dienstbaren, auf 460 fl. geschätzten Realitäten, benanntlich des, zu Neuberlaibach gelegenen Hauses Nr. 53, des Geräuthes goreina Klaniya und des Gemeinanteils per Bankouti, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 1. August, der zweyte auf den 2. September und der dritte auf den 3. October d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, am Orte der zu versteigernden Realitäten zu Oberlaibach mit dem Besage bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten oder Mobilare bey einer der zwey ersten Versteigerungstagungen nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werden würden Wozu sämtliche Kauflustige zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß sie inzwischen die Licitationbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Freudenthal am 21. Juny 1822.

**Z. 767**

**Feilbrethungs-Edict.**

**ad Nr. 1363.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Delegation des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, die öffentliche Feilbietung der, zum Verlasse des verstorbenen Priesters Joseph Waiz, in Oberfeld, gehöri- gen Mobilar-Effecten, als: Kleidung, Wasche, Haus- und Küchengeräthe, dann Weingeschirre, auf den 25. July d. J., früh um 9 Uhr, im Orte Oberfeld, gegen gleich bare Bezahlung bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 28. Juny 1822.

**Z. 768.**

**Feilbietungs Edict.**

**ad Nr. 1355.**

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmä Hrenn, aus Verd, nomine seiner Tochter Elisabeth Hrenn, wegen

**(Zur Beilage Nr. 51)**

schuldigen 76 fl. e. s. e., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Weig, von Zell, gehörigen, und gerichtlich eingeworteten Erbschaftsforderung von 300 fl. M. M., im Executionswege gewilliget und hierzu die Feilbietungstermine auf den 20. August, 20. September und 21. October d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, daher die Kauflustigen an genannten Tagen und zur bestimmten Stunde hierzu zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Wipbach am 23. Juny 1822.

B. 766.

(1)

Nro. 200.

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Anna Pelletitsch, aus Neustadt, in die Ausfertigung des Amortisations Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf dem Hause der Wittstellerinn sub Nro. 89 in der Stadt, Rect. Nro. 47, intabulirten Schuldbriefes, als: jenes dd. Neustadt 21. December 1775, intab. 2. September 1795 pr. 100 fl., ausgestellt von Johann Wideditsch, an Johann und Anna Pelletitsch lautend; jenes dd. 18. März 1777 pr. 100 fl., et intab. eodem an die Wideditschen Erben lautend, ausgestellt von Johann Pelletitsch: jenes dd. et intab. 26. August 1790 pr. 198 fl. 20 kr. an Mathia Novina lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf vorgedachte Posten Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Verlangen der Wittstellerinn Anna Pelletitsch, obgedachte drey Schuldbriefe nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Neustadt am 1. July 1822.

B. 758.

(1)

Nro. 186.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margaretha Puzichar, in die executive Feilbietung der, dem Martin Puzichar gehörigen, zu Schellinle gelegenen, der Herrschaft Zobelsberg sub Rect. Nro. 399 dienstbaren, auf 250 fl. M. M. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube gewilliget.

Da nun zu deren Bornahme der 30. July, 27. August und 2. October l. J. bestimmt worden sind, so werden Kauflustige an den obbestimmten Tagen, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, am Orte der Realität mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß bey der dritten Tagsetzung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben würde. Die Bedingungen sind in der Canzley zu sehen.

Sonnegg am 10. Juny 1822.

B. 757.

Convocations-Edict.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Joria werden auf Ansuchen der Witwe Catharina Terpin, als zum Nachlasse ihres Ehemanns Matthäus Terpin, gemessenen dasigen provisionirten Bergmanns, unbedingt erklärten Vertragsberthinn, alle diejenigen, welche eine Forderung oder auch Erbansprüche an besagten Nachlass zu stellen vermeinen, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie ihre allfälligen Forderungen und Ansprüche bey der auf den 7. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Gerichtscanzley bestimmten Tagsetzung sogleich anmelden und darthun sollen, als widrigens dieser Verlass der Ordnung nach abgehandelt und der sich erklärten Vertragsberthinn eingewortet werden wird.

K. K. Bezirksgericht Joria am 5. July 1822.

B. 759.

(1)

Nro. 245.

Alle jene, welche an dem Verlasse des, am 20. December 1821 zu Brundorf verstorbenen Andre Rosmann, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche bey der auf den 7. August d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung sogleich anzumelden, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach geschlossen würde.

Bezirksgericht Sonnegg am 5. July 1822.

3. 716.

(3)

Vom Bez. Ger. der Herrschaft Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thom. Bitts beg. Müllner zu Bidem, und Jos. Korntsch, v. Batsche, in die gerichtliche versteigerliche Veräußerung der, denselben gehörigen, am Sauströme bey Bitem befindlichen, in drey Mühlgängen und einer Stampfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühle, auß freyer Hand gewilliget worden. Da hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 30. August und für den dritten der 30. September l. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Mühle weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche solche gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Stadt Gutsfeld H. No. 113 einzufinden und ihre Anbothe zu Protocollo zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnamhart den 22. Juny 1822.

3. 724.

Versteigerungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen wider Georg Schentschar, von Zirkniz, und des Mathias Martintschitsch, von Unterseedorf, sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als nämlich: a) der Ograda Loschiza, gerichtlich geschätzt auf 251 fl. 20 kr.; dann b) des ganzen Tagbau-Ackers in Usbach, und der Wiese Laas u. Slivenzi, Rect. Nr. 387 1/2, gerichtlich geschätzt auf 290 fl., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 25. July, 22. August, und 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh, in loco Zirkniz, mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung, weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. Tagsatzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Juny 1822.

3. 739.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 332.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentscheg, von Douska, mit Bescheide vom 24. l. M., 3. 332, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Berhounig, von Jauchen gehörigen, mit Pfandrecht beligten, auf 104 fl. 20 kr. behewerten, stehenden Feldfrüchte und Futterkräuter, dann der, dem Gute Kreutberg sub Urb. No. 48 dienstbaren, nebst sämtlich beschriebenen Fahrnissen und dem Fundo instructo gerichtlich auf 686 fl. 42 kr. geschätzten, im Dorfe Jauchen liegenden 2 1/2 Hube, wegen, in Folge gerichtlichen Vergleichs vom 21. October 1816 schuldiger 2700 fl. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben für die stehenden Feldfrüchte und Futterkräuter der 13. und 27. July, dann 10. August l. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Jauchen und Hause des Exquirten, für die Realität selbst hingegen, nebst dem Fundo instructo, die Feilbiethungstermine auf den 27. July, 28. August und 27. September l. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, auch im Orte und Hause des Exquirten, mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn sowohl die Erstern als Letztern bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben werden hindan gegeben werden.

Desen zu Folge daher die Kaufliebhaber mit dem Beyfahre hierzu vorgefe-  
den werden, daß die Feldfrüchte gegen gleich bare Bezahlung Stück- und verfteige-  
rungsweise veräußert, hinsichtlich des zu veräußernden Reale hingegen die Feilbie-  
thungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Amts-  
canzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. Juny 1822.

**3. 748. Verpachtung = Edict. (3)**

Durch das Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt werden an  
nachbenannten Tagen und Orten einige zu dem Collegiat = Stifte Capitel von  
Neustadt gehörigen Dominical = Realitäten mittelst öffentlicher Versteigerung  
auf 6 nacheinander folgende Jahre, als seit 1. November 1822 bis hin 1828,  
im Ganzen oder auch stückweise, je wie sich mehrere Pachtliebhaber vorfinden  
sollten, nun verpachtet werden, als:

- Am 15. July dieses Jahrs Frühe, um 9 Uhr, der Dominical-Mayerhof zu  
Paka, im Orte des Mayerhofs selbst.
- = 16.            detto      Tags darauf der Dominical-Mayerhof zu Por-  
tendorf, und
- = 17.            detto      die einzelnen durch Nevidinzirung anheim ge-  
fallenen Dominical-Grundanttheile, als Gär-  
ten, Aecker, und Wiesenflecken, von dem obern  
Stadtthore zu Neustadt, dann Kuchel- und

Obstgärten am Capitel = Gebäude zu Neustadt; diese letztern in der verwal-  
tungsämtlichen Canzley zu Neustadt.

Pachtliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 16. Juny 1822.

**3. 776.**

In der Leopold Eger'schen Buchdruckeray in der Spitalgasse Nro. 267, ist zu haben:  
<sup>(1)</sup>

**B e r z e i c h n i s s**

der

**D a u s b e s i t z e r**

in der Hauptstadt Laibach und den Vorstädten

im Jahre 1822.

Gefalzt 10 Kr.

**R. R. Lottoziehung am 6. July 1822.**

In Triest. 78. 71. 68. 61. 3.

In Grätz. 90. 12. 32. 17. 39.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. July und 3. August abgehalten werden.